

F3.04.03 Planung, Disposition

Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Dietikon

Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende, haben am 5. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Die öffentliche Beschaffung untersteht rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese befinden sich aktuell in Veränderung. National- und Ständerat haben eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Die revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Ausserdem befindet sich die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Ratifizierungsprozess.

Mit den überarbeiteten Beschaffungsordnungen wird eine Harmonisierung im Beschaffungswesen angestrebt. Ausserdem kommt dem vom Bundesparlament festgelegten Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb grosse Bedeutung zu (Beschaffungskonferenz des Bundes, Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts, 9. Juli 2020). Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf das Beschaffungswesen in Dietikon.

Aktuell gelten in Dietikon die städtischen Einkaufsrichtlinien vom Mai 2020 (siehe Beilage). Diese enthält zwar Grundsätze und verweist auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel. Eine Energiestadt sollte eine Vorbildfunktion im Beschaffungswesen übernehmen: "Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildwirkung im Beschaffungswesen wahr. So verfügt sie über eine Strategie zu einer nachhaltigen Beschaffung, welche sämtliche Produkte im Berufsalltag, aber auch Textilien oder Lebensmittel mit einschliesst" (Trägerverein Energiestadt "Massnahmenkatalog Energiestadt", Dezember 2016). Doch diese Vorgaben wie auch die aktuell gültigen Richtlinien weisen wenige handfeste praktische Umsetzungsvorgaben auf.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Inwiefern wird der Überarbeitung der bundesweiten und kantonalen Beschaffungsordnungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen?*
- 2. Welche Stelle hat die Aufsicht über die öffentliche Beschaffung in Dietikon?*
- 3. Wie wird die Umsetzung in Gliedstellen (z.B. Schulen) sichergestellt bzw. kontrolliert?*
- 4. Wie wird die öffentliche Beschaffung in Dietikon umgesetzt, bzw. welche Prozesse gibt es?*
- 5. Nach welchen Kriterien werden Beschaffungsgüter, Lieferanten, Produzenten ausgewählt? Wie wird beispielsweise die Umweltverträglichkeit von Papier beurteilt?*
- 6. Inwiefern wird Ernährung (z.B. in Horten) und Lebensmittelbeschaffung miteinbezogen?*
- 7. Welche Hilfsmittel zur Beschaffung bestehen und werden genutzt (z.B. Vergleichsplattformen für elektronische Geräte, Informationen zu Produktlabels)?*

vom 11. November 2020

8. *Ist Dietikon Mitglied bei der Interessengemeinschaft nachhaltige öffentliche Beschaffung (IGÖB)? Falls ja, welche Rolle nimmt Dietikon ein oder wie wird die Interessengemeinschaft genutzt? Falls nein, spricht etwas gegen eine Mitgliedschaft?*
9. *Wo sieht der Stadtrat Potential, weitreichendere und spezifischere Vorgaben und Richtlinien bezüglich der öffentlichen Beschaffung zu ergreifen?*
10. *Wo sieht der Stadtrat Potential, seine Vorbildfunktion in der Beschaffung öffentlich zu kommunizieren?"*

Mitunterzeichnende:

Nadine Burtscher	Manuela Ehmann	Christiane Ilg-Lutz	Sven Johannsen
Martin Steiner	Johannes Küng	Catalina Wolf-Miranda	Andreas Wolf

Die Interpellation wird gemäss § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:

pme